

Einzugsermächtigung Mitgliedsbeitrag

Ich ermächtige den Förderverein »Sachsen-Anhalt hört früher e.V.« bis auf Widerruf, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber: _____
Kreditinstitut: _____
Bankleitzahl: _____
Kontonummer: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



An den Vorstand des Fördervereins
Sachsen-Anhalt hört früher e.V.
c/o Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 44, Haus 39
39120 Magdeburg

Sachsen-Anhalt hört früher e.V.

Sachsen-Anhalt hört früher e.V.
c/o Fehlbildungsmonitoring
Sachsen-Anhalt

Leipziger Straße 44, Haus 39
39120 Magdeburg

Telefon: 0391 6714174
Fax: 0391 6714176
e-mail: nhs@med.ovgu.de

www.angeborene-fehlbildungen.com

Vorstand:
PD Dr. med. U. Vorwerk
Dr. med. W. Vorwerk
Dr. med. A. Reißmann
Dipl.-Gesundheitswirtin A. Köhn

Amtsgericht Stendal VR 2026
Steuernummer: 102/142/09964

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BLZ: 300 606 01
Konto: 000 789 832 0



Sachsen-Anhalt hört früher e.V.

Zweck und Ziele (Satzung § 2)

Ein normales Hörvermögen ist für die ungestörte kindliche Entwicklung eine wesentliche Voraussetzung. Die volle Funktionstüchtigkeit des menschlichen Gehörs bildet nicht nur die Grundlage einer altersgerechten Sprachentwicklung, sondern bildet auch die Basis einer gesunden emotionalen, psychosozialen und intellektuellen Entfaltung.

Unentdeckte Hörstörungen können somit zu Einschränkungen in all diesen Bereichen führen. Die Auswirkungen sind abhängig von der Ausprägung der Schwerhörigkeit und dem Zeitpunkt der Therapie, da das Hörsystem seine Plastizität in den ersten Lebensmonaten verliert.

Aus diesem Grund wurde zum 1. Januar 2009 ein Gesetz verabschiedet, welches jedem Neugeborenen den gesetzlichen Anspruch auf eine Untersuchung des Hörvermögens nach der Geburt garantiert. Die Diagnostik der Hörstörung sollte demzufolge bis zum 3. Lebensmonat erfolgt sein um mit 6 Monaten eine entsprechende Therapie einzuleiten.

Der Förderverein „Sachsen-Anhalt hört früher e.V.“ wurde im August 2009 von Mitarbeitern des Zentrums für Neugeborenen-Screening, dem Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt und der Universitätsklinik für HNO-Heilkunde in Magdeburg gegründet um diese bedeutungsvolle Aufgabe zu begleiten und voranzutreiben.

Die Aufgabe des Vereins ist die Förderung bzw. Unterstützung eines qualitativen Hörscreenings bei allen Neugeborenen in Sachsen-Anhalt und Mitwirkung bei der praktischen Umsetzung, der Diagnostik, Früherkennung und Betreuung von Kindern mit angeborenen und erworbenen Hörstörungen in Sachsen-Anhalt sowie des regionalen Trackings (Nachverfolgung) in Sachsen-Anhalt.

Der Verein strebt eine fachliche Zusammenarbeit mit den Geburtskliniken, Kinderkliniken, Kliniken für HNO-Heilkunde, den niedergelassenen Fachärzten für Kinderheilkunde und HNO-Heilkunde sowie Kinderkrankenschwestern/-pflegern und Hebammen in Sachsen-Anhalt an.

Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich durch die Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Werden auch Sie Mitglied und engagieren sich für das Gehör unserer Kinder in Sachsen-Anhalt.

Projekte

Zur weiteren finanziellen Unterstützung dieser Aufgaben wurden durch den Verein verschiedene Projekte ins Leben gerufen.

Eine Förderung durch die Kroschke Stiftung Niedersachsen im Jahr 2012 konnte unsere Arbeit somit in qualitativer Hinsicht wesentlich verbessern.

So konnte neben jährlichen Veranstaltungen an den Standorten Magdeburg und Halle eine Vorort-Schulung der screenenden Mitarbeiter in den Geburtseinrichtungen etabliert werden. Damit kann die Qualität der Untersuchungen und die Aufklärung der Eltern weiterhin verbessert werden.



Sachsen-Anhalt hört früher e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Förderverein »Sachsen-Anhalt hört früher e.V.« als

Ordentliches Mitglied Förderndes Mitglied

Titel: _____ Institution: _____
Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ e-mail: _____

Die Angaben werden ausschließlich für vereinsinterne Angelegenheiten gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Aufnahmebedingungen:

Mitglied des Fördervereins können natürliche und juristische Personen und sonstige Personenvereinigungen werden, die dem Zweck und den Zielen des Fördervereins dienen.

Ordentliche Mitglieder haben alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Mitgliedschaftsrechte und -pflichten. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen sie den Verein bei der Verwirklichung der festgelegten Aufgaben.

Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch finanzielle Zuwendung oder in sonstiger Weise. Sie sind in den Mitgliederversammlungen nicht stimmberechtigt.

Zur Aufnahme in den Verein muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 5 € pro Jahr.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag bzw. die Spende auf folgendes Konto:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BLZ: 300 606 01 Kontonummer: 000 789 832 0

oder erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag (umseitig)